



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Stefan Löw AfD**
vom 18.11.2020

Wasserverunreinigung durch Enterokokken im Bereich des Zweckverbands Mantel-Weiherhammer

Am 13. November wurde bei der routinemäßigen Untersuchung im Trinkwassernetz des Zweckverbandes Mantel/Weiherhammer (Oberpfalz) eine Verunreinigung festgestellt.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welches Ereignis hat nach Wissensstand der zuständigen Stellen die Verunreinigung verursacht? 2
- 1.2 Wie konnte die Verunreinigung in das Versorgungsnetz gelangen? 2
- 1.3 Wie stark war die Verunreinigung über den Grenzwert hinaus? 2

- 2.1 Wann fiel die Verunreinigung auf? 2
- 2.2 Wann wurde die Bevölkerung darüber informiert? 2
- 2.3 Auf welchen Kommunikationswegen wurde die Bevölkerung informiert? 2

- 3.1 In welchen Intervallen wird das Wasser auf die betreffenden Verunreinigungen geprüft? 2
- 3.2 Geschieht dies Automatisch (also ständig durch ein elektronisches System) oder routiniert durch Wasserproben? 2
- 3.3 Wie wird sichergestellt, dass derartige Verunreinigungen ausbleiben, bzw. unter dem definierten Grenzwert bleiben? 3

- 4.1 Welche Gemeindeteile sind von der Verunreinigung betroffen? 3
- 4.2 Wie viele Haushalte und Menschen betrifft das insgesamt? 3
- 4.3 Stellt der Wert der Verunreinigung eine Gefahr für bestimmte Personengruppen dar, insbesondere Risikogruppen? 3

5. Wie wird vorgegangen, wenn der Wert einen extremen Wert erreicht, der nicht mehr verantwortbar für die Gesundheit der Bevölkerung ist? 3

6. Wie lange wird es nach Experten dauern, bis die Verunreinigung aus dem Versorgungsnetz unter den Grenzwert geht, bzw. verschwindet? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 00.00.2021

- 1.1 Welches Ereignis hat nach Wissensstand der zuständigen Stellen die Verunreinigung verursacht?**
1.2 Wie konnte die Verunreinigung in das Versorgungsnetz gelangen?

Keime können prinzipiell an allen Stellen von der Wassergewinnung bis zum Zapfhahn des Verbrauchers in das Versorgungsnetz eingetragen werden. Als mögliche Ursachen kommen beispielsweise verunreinigtes Grundwasser, technische Störungen, Undichtigkeiten im Hochbehälter oder im Leitungsnetz und verunreinigte Bauteile, die mit Wasser in Kontakt kommen, in Betracht. Im vorliegenden Fall konnte eine gesicherte Ursache der Verunreinigung mit Enterokokken nicht ermittelt werden.

- 1.3 Wie stark war die Verunreinigung über den Grenzwert hinaus?**

Die höchste gemessene Konzentration an Enterokokken betrug 3 koloniebildende Einheiten (KBE)/100 ml Wasser. Der Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) liegt bei 0 KBE Enterokokken/100 ml Wasser.

- 2.1 Wann fiel die Verunreinigung auf?**

Eine Verunreinigung wurde bei der Untersuchung am 09.11.2020 (Probennahmedatum) festgestellt. Das Ergebnis lag am 11.11.2020 vor. Daraufhin wurde unverzüglich eine Abkochanordnung erlassen.

- 2.2 Wann wurde die Bevölkerung darüber informiert?**

Mit der am 11.11.2020 erlassenen Abkochanordnung wurde der Wasserzweckverband verpflichtet, die Bevölkerung über die Verunreinigung und das Abkochgebot zu informieren. Die Information erfolgte am selben Tag.

- 2.3 Auf welchen Kommunikationswegen wurde die Bevölkerung informiert?**

Die Bevölkerung wurde über Rundfunk, soziale Medien, Lautsprecherdurchsagen und Tagespresse informiert.

- 3.1 In welchen Intervallen wird das Wasser auf die betreffenden Verunreinigungen geprüft?**

Die Untersuchungshäufigkeit für Enterokokken ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Anlage 4 Buchstabe a) und c) TrinkwV. Unter Berücksichtigung der Wasserverbrauchsmengen ergeben sich für das Versorgungsgebiet Mantel-Weiherhammer jährlich vier notwendige Untersuchungen des Trinkwassers auf Enterokokken.

- 3.2 Geschieht dies Automatisch (also ständig durch ein elektronisches System) oder routiniert durch Wasserproben?**

Die Untersuchungen erfolgen nicht automatisiert, sondern durch eine manuelle Entnahme der Proben. Probenahmen und Untersuchungen dürfen nur von dafür zugelassenen Untersuchungsstellen durchgeführt werden (§ 14 Abs. 6 TrinkwV).

3.3 Wie wird sichergestellt, dass derartige Verunreinigungen ausbleiben, bzw. unter dem definierten Grenzwert bleiben?

Wesentlich ist, dass bei der Wassergewinnung, der Wasseraufbereitung und der Wasser-
verteilung mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden
(§ 4 Abs. 1 Nr. 1 TrinkwV). Hiermit werden die strukturellen Voraussetzungen dafür ge-
schaffen, dass Verunreinigungen des Trinkwassers auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Ergänzend erfolgen Wasseruntersuchungen, deren Häufigkeit und Parameterum-
fang festgelegt sind (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 3.1).

4.1 Welche Gemeindeteile sind von der Verunreinigung betroffen?

Gemeinde Mantel:

- Mantel
- Steinfels
- Rupprechtsreuth

Gemeinde Weiherhammer:

- Weiherhammer
- Fa. BHS-Corrugated

4.2 Wie viele Haushalte und Menschen betrifft das insgesamt?

Laut Angaben des Wasserzweckverbandes Mantel-Weiherhammer sind ca. 1.900 Haus-
halte und 6.500 Personen betroffen.

4.3 Stellt der Wert der Verunreinigung eine Gefahr für bestimmte Personen- gruppen dar, insbesondere Risikogruppen?

Enterokokken zeigen eine mögliche Verunreinigung des Trinkwassers mit menschlichen
oder tierischen Darmausscheidungen an. Bei einem Nachweis von Enterokokken ist
das Vorkommen von aus Darmausscheidungen stammenden Krankheitserregern, die
Magen-Darm-Infektionen hervorrufen können, nicht auszuschließen. Die Infektionen
können bei Säuglingen und Kleinkindern, bei immungeschwächten Personen, bei Per-
sonen mit chronischen Erkrankungen oder in einem höheren Alter schwerer verlaufen
oder zu Komplikationen führen.

5. Wie wird vorgegangen, wenn der Wert einen extremen Wert erreicht, der nicht mehr verantwortbar für die Gesundheit der Bevölkerung ist?

Bei schweren Verunreinigungen kann es unter Umständen notwendig sein, die Nut-
zung des Trinkwassers einzuschränken oder im Extremfall den Betrieb der betroffenen
Wasserversorgungsanlage zu unterbrechen.

6. Wie lange wird es nach Experten dauern, bis die Verunreinigung aus dem Versorgungsnetz unter den Grenzwert geht, bzw. verschwindet?

Die Wasserqualität im Versorgungsnetz erfüllt zwischenzeitlich wieder den Anforderungen
der TrinkwV, so dass die Abkochenordnung am 05.12.2020 aufgehoben werden konnte.